



# HESSISCHER LANDTAG

24. 02. 2021

## Kleine Anfrage

**Oliver Stirböck (FDP) vom 18.12.2020**

### Online-Portal GigaMaP

und

### Antwort

**Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung**

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Am 01.12.2020 ist das Online-Portal GigaMaP gestartet. Das Land hat die Entwicklung des Online-Portals nach eigenen Angaben mit rund 2,6 Mio. € gefördert. Das Portal soll als Informationsplattform für Bürger, Gewerbetreibende und Unternehmen zum Stand des Breitband- und Mobilfunkausbaus dienen. Nach Aussage des Ministeriums für digitale Strategie und Entwicklung sollen in Zukunft auch eine automatisierte Netzausbauplanung und die Durchführung relevanter Genehmigungsprozesse über das Online-Portal möglich sein.

#### Vorbemerkung Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Die Landesregierung hat sich in ihrer Gigabitstrategie aus dem Jahr 2018 zum Ziel gesetzt, eine leistungsfähige, auch im internationalen Vergleich wettbewerbsfähige digitale Infrastruktur bereitzustellen. Allen Zielgruppen soll die optimale und an den Bedürfnissen orientierte Nutzung von digitalen Dienstleistungen ermöglicht werden. Damit wurden die Weichen gestellt, um den zukünftigen Bandbreitenbedarf unter Berücksichtigung der notwendigen Planungs- und Ausbauezeiten der Glasfasernetze zu decken.

Mit GigaMaP als Weiterentwicklung des hessischen Breitbandinformationssystems hesbis wird den hessischen Kommunen ein Werkzeug an die Hand gegeben, das beim Ausbau der digitalen Infrastrukturen wertvolle Unterstützung leisten wird. GigaMaP enthält mehr Informationen als hesbis und gibt den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen wichtige Breitband-Versorgungsdaten an die Hand. Registrierte Nutzerinnen und Nutzer erhalten darüber hinaus ein Planungs- und Managementwerkzeug, mit dem der Breitband- und Mobilfunkausbau noch schneller vorangetrieben werden kann.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie setzen sich die Kosten für das Online-Portal GigaMaP zusammen? (Bitte nach Kostenarten und Projektbausteinen aufschlüsseln)

Die Kosten für das Portal schlüsseln sich wie folgt auf:

	Leistung	Kosten (netto)
Pos. 1	Betrieb GigaMaP-Portal (fünf Jahre)	592.346 €
Pos. 2	Modul Geoinformationssystem (GIS)	425.000 €
Pos. 3	Modul Netzplanung / Netzplanungsleistungen	372.000 €
Pos. 4	Modul Genehmigungen (OZG-Digitalisierungslabor BB-Ausbau)	569.200 €
Pos. 5	Modulübergreifendes Projektmanagement	190.000 €
	Summe (netto)	2.148.546 €
	Summe (brutto)	2.556.770 €

Frage 2. Welche Kosten für die Weiterentwicklung und den Betrieb des Online-Portals setzt die Landesregierung an?

Die Weiterentwicklungskosten – insbesondere auch jene für das Genehmigungsmodul – sind wie in Frage 6 beschrieben von den Testergebnissen sowie der Beteiligung anderer Länder abhängig. Die Kosten werden im Rahmen des modulübergreifenden Projektmanagements ermittelt. Für Pos. 2 sind rund 244.000 € (brutto) für Verbesserungen und Weiterentwicklungen ab 2021 angesetzt. Die Kosten für den Betrieb des Online-Portals sind in der Antwort auf Frage 1 unter Position 1 angegeben.

Frage 3. Bis wann wird die automatische Netzausbauplanung über das Online-Portal möglich sein?

Das Modul Netzplanung wird aktuell von hessischen Pilotkommunen unter Realbedingungen getestet. Nach diesen Tests wird das Modul in GigaMaP implementiert werden, so dass die Landesregierung aktuell von einer Nutzbarkeit ab Ende 2021/Anfang 2022 ausgeht.

Frage 4. Welche Planungstools sollen bereitgestellt werden?

Über einen Rahmenvertrag werden folgende Komponenten zur Verfügung gestellt:

- a) NET Design - als Softwaremodul für die Strukturplanung des Netzes,
- b) NET Engineering - als Softwaremodul für die Erstellung der Fein-, Ausführungs- und Genehmigungsplanung des Netzes.

Frage 5. Welche Genehmigungsprozesse sollen zukünftig über das Online-Portal durchgeführt werden können?

Frage 8. Welche weiteren Funktionen soll das Online-Portal GigaMaP zukünftig bieten?

Die Fragen 5 und Frage 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet. GigaMaP wird das zentrale Informations-, Steuerungs-, Umsetzungs- und Monitoringtool des hessischen Gigabitbaus zur Erreichung der Ziele der Gigabitstrategie für Hessen. Dazu sollen zielgruppenspezifisch insbesondere die jeweils nötigen Informationen und Funktionen zur Verfügung stehen:

1. Modul Geoinformationssystem (GIS): Darstellung von:
  - Breitbandversorgungsdaten
  - Geobasisdaten
  - Infrastrukturdaten
2. Modul Netzplanung:
  - Durchführung von Strukturplanungen
  - Durchführung von Ausführungsplanungen
3. Modul Genehmigungsverfahren:
  - Ausbaustufe 1:
    - Nutzung von öffentlichen Wegen nach § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz (TKG)
    - Erweiterung für die Beteiligung anderer Behörden zur Berücksichtigung insbesondere von Aufbruchgenehmigungen und verkehrsbehördlicher Anordnungen
  - Ausbaustufe 2:
    - Mitnutzung öffentlicher Versorgungsnetze nach TKG
    - Mitverlegung von passiver Infrastruktur bei öffentlichen Baumaßnahmen nach TKG
  - Ausbaustufe 3:
    - Bereitstellung sowie Implementierung digitaler Schnittstellen zur Anbindung externer Fachanwendungen Dritter

Frage 6. Bis wann wird die digitale Durchführung der Genehmigungsprozesse möglich sein?

Seit Ende 2020 ist das OZG-Antragsportal gestartet (➔ <https://breitband-portal.de/>) und wird aktuell mit ausgewählten Pilotkommunen in Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg unter Realbedingungen getestet. Nach Durchführung der Tests und ggf. der Umsetzung sich daraus ergebender erforderlicher Anpassungen wird das Modul im Land Hessen voraussichtlich ab Ende 2021 ausgerollt werden.

Frage 7. Welche Schritte zur Entbürokratisierung der Genehmigungsprozesse sind geplant?

Die Landesregierung sieht die medienbruchfreie Digitalisierung der bisher analog stattfindenden Genehmigungsverfahren als ersten Schritt zur Entbürokratisierung. Darüber hinaus wird bei der Analyse der einzelnen Genehmigungsverfahren und Prozessschritte auch ein Augenmerk auf mögliche Optimierungen der Genehmigungsprozesse gelegt.

Wiesbaden, 19. Februar 2021

**Prof. Dr. Kristina Sinemus**